

Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 04) gemäß der Anlagen 02 und 05 und zu Eigen. Die Anlagen waren der Einladung beigefügt.

Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Lohmar die Außenbereichssatzung Schiffarth bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung.

Ratsmitglied Karl-Wilhelm Schafhaus ist nicht im Raum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.